



Schlussbericht

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungs-
ausschusses der Stadt Koblenz
zum Haushalt 2018

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2019 – 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	5
2.1 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 RLP (KI 3.0) Kapitel 1	5
2.2 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 RLP (KI 3.0) Kapitel 2	5
2.3 Personalkostenentwicklung	6
2.4 Einführung eines Fakturierungsprogrammes	7
2.5 Abschleppmaßnahmen des Ordnungsamtes	7
2.6 Produkt 3411 „Unterhaltsvorschuss“	7
2.7 Produkt 2512 „Ludwig Museum“	8
2.8 Produkt 1142 „Mieten und Pachten“	8
2.9 Entwicklung der Verwaehrkonten	9
2.10 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	10



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. Seite 297)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. Seite 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2020 (BGBL. I, S. 1874)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2018 diente der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 28.05.2020 vorgestellt wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 28. Mai 2020 bis 04. November 2020. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 4 Terminen mit den Revisionsprüfungen und zwar am 28.05., 19.08., 01.10. und 04.11.2020. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 02. September 2020.

Für die Durchführung der Prüfung waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- | | |
|-----------------------|--|
| ■ Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann |
| ■ Stv. Vorsitzende | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph |
| ■ Ausschussmitglieder | <div>RM Herr Peter Balmes</div> <div>RM Herr Manfred Bastian</div> <div>RM Herr Tobias Christmann - bis 29.09.2020 -</div> <div>RM Frau Lena Etzkorn</div> <div>RM Herr David Follmann</div> <div>RM Herr Gordon Gniewosz</div> <div>RM Frau Ute Görgen</div> <div>AM Herr Marius Jakob</div> <div>RM Herr Stephan Otto</div> <div>RM Herr Rolf Pontius</div> <div>RM Frau Monika Sauer</div> <div>AM Herr Michael Vogt</div> <div>AM Herr Bernd Wefelscheid</div> <div>RM Frau Ute Wierschem</div> <div>RM Herr Kevin Wilhelm - ab 30.09.2020 -</div> <div>AM Herr Philipp Zeller</div> |

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

2.1 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 RLP (KI 3.0) Kapitel 1

Bereits während der Prüfung der Jahresrechnung 2017 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Thematik intensiv. Er kündigte im Rahmen der Entlastungserteilung an, sich über den aktuellen Sachstand in 2020 unterrichten zu lassen.

Diese Unterrichtung erfolgte mittels der Unterrichtungsvorlage UV/0260/2020 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.08.2020.

Im **Bereich der Schulen** handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Berufsschule Beatusstraße: Sanierung Fenster, Fassade, Dach 2. BA
- Berufsschule Beatusstraße: Einbau Lüftungsgeräte Gebäudeteil A
- Grundschule Wallersheim: Sanierung Dachstuhl
- Hilda-Gymnasium: Sanierung Fenster, Fassade Geb. S 1
- Eichendorff-Gymnasium: Sanierung Fenster, Dach, Fassade
- Sanierung Betonbau Görres-Gymnasium: Fenster, Fassade, Dach
- Sanierung Clemens-Brentano-Overberg-Realschule Plus

Die Gesamtkosten beliefen sich im Juli 2020 auf rd. 15,6 Mio. €, wovon rd. 14,5 Mio. € beauftragt und rd. 5,4 Mio. € bereits abgerechnet waren.

Nach Information des Zentralen Gebäudemanagements erhöhte sich die Summe der bereits abgerechneten Kosten bis Mitte Oktober 2020 auf rd. 7,15 Mio. €.

Der ursprüngliche Fertigstellungstermin datierte auf den 31.12.2020.

Mit Blick auf die hohen Fördersätze (Bund 80, Land 10%) wurde seitens der Stadt intensiv an der Einhaltung der ursprünglichen Fertigstellungsfrist gearbeitet.

In der Folgezeit erkannte der Bund als Fördergeber auf Drängen der Kommunen und der Länder jedoch, dass bei den meisten Fördermaßnahmen dieser ursprüngliche Fertigstellungstermin aufgrund einer Vielzahl von Gründen in der praktischen Umsetzung der Baumaßnahmen nicht haltbar war. Folglich verlängerte er den Förderzeitraum auf den 31.12.2021.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte sich davon überzeugen, dass mit einer Zuschussgefährdung nach derzeitigem Stand der Maßnahmen nicht zu rechnen ist.

2.2 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 RLP (KI 3.0) Kapitel 2

Neben den Fördermaßnahmen des Programms KI 3.0, 1. Kapitel sind gerade im Schulbereich neben den Maßnahmen aus dem Programm KI 3.0 weitere große Maßnahmen aus dem eigentlichen Schulbauprogramm in der Umsetzung bzw. befinden sich in der Planung. Hinzu kommen weitere 17 städtische Investitions- und Sanierungsmaßnahmen, die der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. März 2019 für die Förderung von Schulinfrastrukturmaßnahmen aus dem Programm KI 3.0, **2. Kapitel** mit einer planmäßigen Fertigstellung bis zum 31.12.2022 festgelegt hat. Zu berücksichtigen gilt auch, dass mit Beginn der Maßnahmen aus dem KI 3.0, 2. Kapitel in vielen Schulen große Sanierungsprojekte parallel im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden müssen. Dadurch ist nicht auszuschließen, dass es sehr wohl zu gelegentlichen Ablaufproblemen kommen kann.



Abschließende Bemerkung/Handlungsempfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bewertet es als positiv, dass die Maßnahmen KI 3.0, Kapitel 1 nach derzeitigem Stand fristgerecht fertiggestellt werden können.

Er legt Wert auf eine ebenfalls zeitnahe und fristgerechte Abrechnung der Maßnahmen mit dem Fördergeber.

Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahmen des Kapitels 1 und 2 weiterhin mit oberster Priorität zu verfolgen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich im Folgejahr über den Stand der Umsetzung der Baumaßnahmen des Kapitels 2 informieren, deren Fertigstellungstermin auf den 31.12.2023 verschoben wurde.

2.3 Personalkostenentwicklung

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 19.08.2020, TOP 1.1, unter anderem mit der Personalkostenentwicklung insgesamt sowie Detailaspekten. Der Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Herr Kux, erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Thematik und beantwortete die Fragen aus der Mitte des Ausschusses.

2.3.1 Die nicht unerheblich um rd. 1 Mio. € gestiegenen **Beihilfeaufwendungen** waren auf eine Systemumstellung der Beihilfekasse zurückzuführen. Die bisherigen Spitzabrechnungen wurden wegen der zukünftigen Umsatzsteuerpflicht auf ein Umlagesystem umgestellt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Voraussetzungen geschaffen, sich auf dem Markt eines wirtschaftlicheren Dienstleisters zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die Suche nach einem neuen Dienstleister (Auswahl unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften) begleiten.

2.3.2 Der vom Amt für Personal und Organisation erstellte **Personalkostenvergleich** zwischen den Städten Kaiserslautern, Ludwigshafen, Trier und Koblenz, welcher sich ausschließlich auf die Kernverwaltungen ohne die Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften bezieht, ist zwar ein positiver Anfang; **der Rechnungsprüfungsausschuss sieht es jedoch als erforderlich an, das Benchmarking insgesamt auszuweiten und durchaus detaillierter unter Einbeziehung der jeweiligen Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften zu intensivieren.**

2.4 Einführung eines Fakturierungsprogrammes

Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich in seiner Sitzung am 19.08.2020 über den Fortgang der bereits in den Vorjahren angemahnten stärkeren Einführung von Schnittstellen zur automatisierten Sollstellung von Einnahmen.

Der Ausschuss weist nochmals darauf hin, dass es sich bei der Einführung eines revisionssicheren Fakturierungsprogrammes um ein Projekt allerhöchster Priorität handelt. Im Bereich der Rechnungsstellung sollen somit Sicherheitslücken geschlossen und dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung Rechnung getragen werden. Des Weiteren ist es aus wirtschaftlichen Gründen als positiv anzusehen, wenn die manuelle Erfassung von Buchungen durch automatisierte Buchungen ersetzt werden.

Hierbei ist es auch Sicht des Ausschusses unerheblich, ob das neue Fakturierungsprogramm zum Einsatz gelangt oder ein bestehendes Fachverfahren um ein Kasensmodul erweitert wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss brachte sein deutliches Unverständnis zum Ausdruck, dass die bereits im September 2019 geforderte Umsetzung der Schnittstellen in den Bereichen **Fahrerlaubnis (IKOLFS)** und **Zulassungswesen (ViatoZ)** beim Ordnungsamt noch immer nicht erfolgt war.

Er erwartet nunmehr eine zügige Testung und Freigabe der beiden Schnittstellen sowie die weitere Umsetzung weiterer sieben in Abstimmung mit dem Amt für Personal und Organisation priorisierten Projekte des Ordnungsamtes.

Der Ausschuss wird diese Thematik weiterverfolgen.

2.5 Abschleppmaßnahmen des Ordnungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm positiv zur Kenntnis, dass die Aufwendungen für Abschleppmaßnahmen des Ordnungsamtes aufgrund der vom Ausschuss im Rahmen der Revisionsprüfungen vom Vorjahr geforderten europaweite Neuausschreibung um rd. 20 % verringert werden konnten. Somit kann mit einer Verringerung der jährlichen Aufwendungen um rd. 100.000 € gerechnet werden. Da die verausgabten Mittel von den verursachenden Fahrzeugführern zurückgefordert werden, ist zu berücksichtigen, dass folgerichtig auch die Erträge sich in einem entsprechenden Umfang reduzieren werden.

2.6 Produkt 3411 „Unterhaltsvorschuss“

In seiner Sitzung am 19.08.2020 informierte sich der Ausschuss über die Kostenentwicklung im Bereich des Unterhaltsvorschusses und griff im Besonderen die Personalsituation im Sachgebiet auf. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Stellen aufgrund einer Gesetzesänderung und der damit zusammenhängenden Steigerung der Fallzahlen von ursprünglich 4,5 auf 7,5 Stellen erhöht. Für bedenklich wird die für den Stellenplan 2021 vorgesehene Kürzung auf 5 Stellen gehalten. Dies bedeutete, dass dann im Vergleich zu dem Zeitraum vor 2019 nur eine halbe Stelle mehr zur Verfügung stehen würde bei einer annähernden Verdopplung der Fallzahlen.



Der Ausschuss sieht es daher als erforderlich an, auch künftig die Entwicklung der Rückgriffquote genau zu betrachten, um ggf. zeitnah eine notwendige Nachjustierung am Personalkörper in die Wege zu leiten.

2.7 Produkt 2512 „Ludwig Museum“

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich des Weiteren mit den Vorkommnissen im Zusammenhang mit einer Kunstausstellungstournee in China. Sechs Kunstwerke, welche dem Ludwig Museum als Dauerleihgaben zur Verfügung standen, fanden Eingang in die Ausstellungstournee.

Die vereinbarte Rückführung der Kunstwerke nach Abschluss der Tournee verzögerte sich erheblich und gestaltete sich zudem äußerst schwierig. Zwischenzeitlich konnten nach langwierigen und intensiven Verhandlungen die Kunstobjekte nach Koblenz zurückgeführt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht es als zwingend notwendig an, dass zukünftig

- konkrete Vorgaben für die Verfügungskompetenz der Museumsleitung installiert werden,
- Beteiligungsrechte des Kulturausschusses in dessen Zuständigkeitskatalog aufgenommen werden,
- eine verpflichtende Regelung zur transparenten Darstellung der Organisation und Abwicklung von Ausstellungen für die Amtsleitung zu schaffen ist, um ein Bild der Chancen, Risiken sowie finanzieller Unwägbarkeiten gewinnen zu können und
- die Einhaltung der Informationspflichten durch die Museumsleitung erfolgt.

2.8 Produkt 1142 „Mieten und Pachten“

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich in seiner Sitzung am 19.08.2020 mit der Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.04.2020 betreffend das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement, Sachgebiet 5 Liegenschaftsverwaltung, Organisation und Forsten auseinander.

Der im Prüfbericht empfohlene dringende Neustart bezüglich der Einführung einer Software für die Liegenschaftsverwaltung ist zwar zwischenzeitlich erfolgt. Dennoch kann nicht unerwähnt bleiben, dass über einen sehr langen Zeitraum sämtliche Bemühungen, die seinerzeit beschaffte Software zum Einsatz zu bringen, scheiterten. Umso dringlicher ist es, der Gefahr doloser Handlungen bei der Entgeltvereinnahmung mittels manueller Word-Rechnungen entgegenzuwirken, und zwar durch die Vorhaltung eines integrierten Kassenmoduls in der neuen Liegenschaftssoftware.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Fortgang des Projektes weiter begleiten und sich im Rahmen der Revisionsprüfung in 2021 über den dann aktuellen Stand zur Implementierung der erforderlichen neuen Software für die Liegenschaftsverwaltung informieren.



2.9 Entwicklung der Verwahrkonten

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich des Weiteren mit der Entwicklung der Verwahrkonten. Hierzu wurde die Prüfungsmittelung des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.09.2020 vorgestellt.

Der Ausschuss sprach sich für eine regelmäßige Überwachung der Verwahrpartner aus und empfiehlt der Verwaltung, eine eindeutige Regelung über die Zuständigkeit für die Überwachung des Verwahrkontos zu definieren. Dazu könnte z. B. verwaltungsweit eine einheitliche Regelung getroffen werden, die sich möglichst auf eine Person/Stelle je Fachamt beziehen sollte.

Diese Person/Stelle könnte die regelmäßige Überwachung des Verwahrkontos (z. B. alle zwei Monate) vornehmen und zur Bearbeitung an die jeweils zuständigen Abteilungen/Personen im Fachamt verteilen.

Durch regelmäßige Mitteilungen würde eine ämterinterne Steuerung installiert, so dass auf dem Verwahrkonto befindliche oder unklare Einzahlungen schneller geklärt und verbucht werden könnten.

2.10 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Der Rechnungsprüfungsausschuss bildete wie in den Vorjahren den Arbeitskreis „Vergaben“, bestehend aus sechs Mitgliedern. Dessen Aufgabe war es, aus der von den Fachämtern geführten Vergabeaufstellungen Freihändige Vergaben zu prüfen. In seiner Sitzung am 02.09.2020 befassten sich die Mitglieder mit 30 zuvor ausgewählten und von der Verwaltung aufgearbeiteten Einzelvorgängen.

Ordnungsamt, Mietfahrzeuge Kommunal- und Europawahl 2019, Ordnungsamt, Fahrdienste Wahlsonntag

Es wurden jeweils nur drei Angebote eingeholt, obwohl fünf erforderlich gewesen wären. Trotz einer Auftragssumme von mehr als 5.000 € wurden die Vorgänge nicht über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt. Die sachliche und fachtechnische Prüfung der Rechnungen fehlten.

Mittelrhein-Museum, Kunsttransport und Kunstkatalog Ausstellung „Künstlerfamilie Verflassen“

Trotz einer Auftragssumme von mehr als 5.000 € wurde die Freihändige Vergabe gemäß § 4 VgDA nicht über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt. Die zukünftige Vorgehensweise ist mit der Zentralen Vergabestelle abzuklären, da aufgrund der Besonderheit von Kunsttransporten eine Schätzung der Auftragssumme schwer ist.



Ludwig-Museum, Kunsttransport Ausstellung „Katz“

Es wurden nur drei Angebote für die Transportkosten eingeholt, obwohl fünf erforderlich gewesen wären. Für die Verpackungskosten wurden keine Angebote eingeholt. Aufgrund der besonderen Umstände (Transport aus USA, Organisation durch involvierte Firma mit Sonderkonditionen aufgrund Sitz in USA) ist dies zwar vertretbar; diese besonderen Umstände sind jedoch zukünftig ausführlicher zu dokumentieren.

ZGM, Umbau Schulhof Eichendorff Gymnasium, 1. BA, Landschaftsbau

Hinsichtlich beider Nachträge fehlte in den Unterlagen eine dokumentierte Begründung hinsichtlich des Alleinstellungsmerkmals des Auftragnehmers.

Hinsichtlich des Nachtrags I fehlt es an jeglicher dokumentierten Begründung hinsichtlich des Bedarfs der zusätzlichen Maßnahmen.

ZGM, Gesamtschule Schenkendorf, Abbruch- und Rohbauarbeiten

1. Es bestand eine deutliche Abweichung von der ursprünglichen Auftragswertkalkulation (83.000 €) zum vergebenen Auftragswert (rd. 168.000 €). Diese wäre wahrscheinlich vermeidbar gewesen, da in der vorgeschalteten und wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehobenen beschränkten Ausschreibung ein Auftragswert von rd. 175.000 € anhand der eingegangenen Angebote hätte ermittelt werden können.
2. Es existieren insgesamt 6 Nachträge, wodurch der Auftragswert um weitere rd. 120.000 € erhöht wurde. Der Wert der Nachträge beträgt allein das 1,5-fache der ursprünglichen Kostenkalkulation.
3. Bei allen Nachträgen fehlt eine dokumentierte Begründung des Alleinstellungsmerkmals des Auftragnehmers.
4. Hinsichtlich der Nachträge fehlt es an einer dokumentierten Begründung hinsichtlich des Bedarfs der zusätzlichen Maßnahmen sowie deren Bedarfsermittlung.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz/EB 70, Beschaffung von 2 Zwei-Achs-Anhänger

1. Es fehlt eine Begründung des Ausschlusses der losweisen Vergabe, wie sie gemäß § 97 Abs. 4 GWB als Standard vorgegeben ist. Zwar ist im vorliegenden Fall der Ausschluss sicher möglich, dies ist aber zu begründen und in der Akte zu dokumentieren.
2. Es fehlt eine Auseinandersetzung mit § 2 Abs. 4 VOL/A. Diese ist entsprechend des Wortlautes zwingend vorzunehmen, wozu sich jedoch nichts in der Akte findet. Zwar kann hier mit guten Gründen ein Marktpreis vereinbart werden, jedoch sind diese Gründe in der Akte zu dokumentieren.



2.10.1 Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Vergaben“:

Die Statistik über freihändige Vergaben sollte korrekt geführt werden, insbesondere sind Aufträge, welche über Rahmenverträge abgeschlossen werden, darin nicht aufzunehmen.

Die Dokumentation vergaberechtlicher Entscheidungen (z. B. Alleinstellungsmerkmal des Auftragnehmers oder Bedarfsermittlung bei Nachträgen) sollte verbessert werden.

Es sollte eine Prüfung erfolgen, ob und in wieweit das Preisrecht bei kommunalen Vergaben zu berücksichtigen ist. Dazu hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2020 das Rechtsamt um eine Stellungnahme gebeten.

Auffällig war auch, dass erneut hinsichtlich der Vergabedienstanweisung (VgDA) vor allem auf die Beachtung des § 4 hinzuweisen ist, wonach bei allen formellen Vergabeverfahren über den Wertgrenzen des § 4 Abs. 3 VgDA sowie freihändigen Vergaben über 5.000 Euro (brutto) die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zu beteiligen ist.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 04.11.2020

Dr. Ulrich Kleemann

